

Sentisriet

449

Politische Gemeinde Flums



Kanton St. Gallen



## Baulinienplan Ruchelbach (Gebiet Galsersch)

Festlegung Gewässerraum nach Art. 41a GSchV

Masstab: 1 : 500

Vom Gemeinderat erlassen am 14. Aug. 2017

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiber

Öffentlich aufgelegt vom 22. Aug. 2017 bis 20. Sep. 2017

Genehmigt vom kantonalen Baudepartement am

Mit Ermächtigung: 26. SEP. 2017

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation



INGENIEURBÜRO  
**Kopp & Ackermann** AG

Industriestrasse 1A / Postfach 67  
CH- 8890 Flums  
Tel. 081 - 720 10 70  
Fax. 081 - 720 10 71  
Info@kopp-ackermann.ch

### Legende:

Festlegungen:

----- Baulinie Gewässerabstand für Anlagen

----- Baulinie Gewässerabstand für Bauten \* siehe Verfüzung

Unterhaltsbereich

Hinweislinie Unterhaltsberich

Im Unterhaltsbereich sind - unabhängig der Frage ihrer Bewilligungs-  
pflicht - nur Anlagen zulässig, die für schwerere Bau- und Unterhaltsmaschinen  
keine Hindernisse darstellen und die befahren werden können, ohne dass  
dadurch grosse Kosten für die Wiederherstellung entstehen. Die angrenzende  
Uferbestockung bzw. deren künftiges Aufkommen darf nicht beeinträchtigt  
werden.

Heinwiese:

Gewässer

Gebäude

Wald

Gewässerraum nach Art. 41a GSchV

